Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1995/11/13 Ds10/95, Ds4/08

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 13.11.1995

Norm

RDG §139
RDG §140

Rechtssatz

Dem Richterdienstgesetz ist der Begriff der Nichtigkeit und damit die Geltendmachung von Nichtigkeitsgründen fremd; wesentliche Mängel des erstinstanzlichen Rechtsganges sind vielmehr im Rahmen der Berufung wegen Schuld bekämpfbar.

Entscheidungstexte

- Ds 10/95
  Entscheidungstext OGH 13.11.1995 Ds 10/95
- Ds 4/08
  Entscheidungstext OGH 25.09.2008 Ds 4/08
  Auch

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1995:RS0078288

Zuletzt aktualisiert am

16.02.2009

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at